

**A n t r a g**  
**(Alternativantrag)**

**der Fraktion der AfD**

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 7/1190 -  
Moderne Aus- und Fortbildung in der Thüringer Polizei  
qualitativ weiterentwickeln**

**Moderne Polizeiausbildung in Zeiten von Corona - Aus-  
und Fortbildung in der Thüringer Polizei qualitativ wei-  
terentwickeln**

Die Landesregierung wird aufgefordert, Thüringen zu einem attraktiven polizeilichen Ausbildungsstandort weiter auszubauen, eine zukunftsfähige Aus- und Fortbildung sicherzustellen und dauerhaft eine qualitativ hochwertige Ausbildung des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes in Meiningen abzusichern.

Dabei sollen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden:

1. Es werden alle in den Bildungseinrichtungen und dem für die Fachaufsicht zuständigen Ministerium zur Verfügung stehenden Mittel eingesetzt, um eine polizeiliche E-Learning-Plattform zu etablieren und eine zeit- und ortsunabhängige Aus- und Fortbildung auf dienstlichen Endgeräten zu ermöglichen. Die Anzahl dienstlicher mobiler Endgeräte und die Zahl der notwendigen VPN-Lizenzen in den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei werden entsprechend erhöht.
2. Die polizeiliche Ausbildung wird dahin gehend evaluiert, dass digital vermittelbare Lerninhalte künftig weitestgehend über die polizeiliche E-Learning-Plattform angeboten werden und die Präsenzzeiten in den Bildungseinrichtungen auf das kleinstmögliche Maß reduziert werden. Jegliche praxisorientierte Fortbildung soll auch weiterhin in den entsprechenden Modulen vor Ort vermittelt werden.
3. Die polizeiliche Fortbildung wird künftig weitestgehend über eine polizeiliche E-Learning-Plattform realisiert. Die dafür notwendigen dienstlichen mobilen Endgeräte und die notwendigen VPN-Lizenzen sind in den Dienststellen der Thüringer Polizei zweckgebunden vorzuhalten. Lerninhalte, die für diese Form der Inhaltsvermittlung nicht geeignet sind, sollen künftig von Trainern direkt in den Dienststellen vermittelt werden.

Vorabdruck verteilt am 4. Februar 2021

Druck: Thüringer Landtag, 18. Februar 2021

4. Der Einstellungstermin soll vom 1. Oktober auf den 1. September eines Jahres vorverlegt werden. Geeignete Bewerberinnen und Bewerber sollen künftig regelmäßig früher als bisher ihre Zusage nach bestandenen Eignungs- und Sporttests sowie der Tauglichkeitsuntersuchung erhalten. In diesem Zusammenhang soll geprüft werden, ob die personelle Situation bei der Stellenanzahl und -bewertung im Bereich Eignungsauswahlverfahren (EAV) und Nachwuchsgewinnung in den polizeilichen Bildungseinrichtungen einer Anpassung bedarf.
5. Durch das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales ist unter Einbeziehung der Polizeigewerkschaften die Einführung einer zweigeteilten Polizeiausbildung für die Schutz- beziehungsweise Kriminalpolizei zu prüfen und die für eine Umstellung der Ausbildung notwendigen Voraussetzungen und resultierenden Folgen für Ausbildung und polizeiliche Aufgabenerfüllung darzustellen.
6. Die Anerkennung einer eigenen Rechtsfähigkeit der Polizeibildungseinrichtungen soll in enger Abstimmung mit dem fachaufsichtsführenden Ministerium geprüft und in einem gemeinsamen Prozess mit dem zuständigen Ausschuss erörtert werden. Die Vor- und Nachteile einer eigenen Rechtsfähigkeit sind unter Beachtung der Besonderheiten der Thüringer Polizeibildungseinrichtungen zu erheben und darzulegen.
7. Der Anteil der Lehrkräfte am Fachbereich Polizei der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, die über einen wissenschaftlichen Hintergrund beziehungsweise Promotionen verfügen, soll erhöht und weitere Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ein polizeipraktischer Erfahrungshintergrund ist dabei obligatorisch. Die Einrichtung von Professuren soll geprüft werden.
8. Gemeinsam mit den Gewerkschaften und Vertretungen der Thüringer Polizei soll das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales die Verlängerung der bisherigen Ausbildungsdauer im mittleren Polizeivollzugsdienst von zwei Jahren auf zwei Jahre und sechs Monate mit dem Ziel überprüfen, den durch neue Entwicklungen in der Kriminalitätsbekämpfung gewachsenen Anforderungen an die Lehrinhalte Rechnung zu tragen.
9. Die Standortentwicklung der polizeilichen Bildungseinrichtungen in Meiningen ist fortzuführen und bis zum Jahr 2025 zum Abschluss zu bringen. Die Gebäude sollen in einen so modernen Zustand gebracht werden, dass eine Polizeiausbildung im Freistaat Thüringen mit anderen Bundesländern ernsthaft konkurrieren kann.
10. Mittel- und langfristig soll die Anzahl der Anwärter im Polizeiberuf des Freistaates Thüringen erhöht werden. Eine komplette personelle Deckung der Haushaltsstellen mit den Organisations- und Dienstpostenplänen der Thüringer Polizei ist anzustreben. Bis zum Jahr 2030 sollen alle Dienstposten besetzt werden.
11. Eine polizeiliche E-Learning-Plattform ist umgehend zu etablieren. Über die beauftragten Prüfergebnisse und Konzeptstellungen ist der Innen- und Kommunalausschuss bis Ende 2021 zu unterrichten und die weiteren Schritte sind im gemeinsamen Verfahren abzustimmen.

**Begründung:**

Die Ausbildung und das Studium künftiger Thüringer Polizisten ist die primäre Möglichkeit der Personalgewinnung im Polizeibereich. Eine moderne Ausbildung Thüringer Polizisten muss sich mit allen anderen Bundesländern und der Bundespolizei in jedem Bereich messen können. Ein attraktiver Standort, moderne Unterbringung der Anwärter, qualitativ hochwertige Ausbildungsmittel und eng an der Praxis orientierte Lerninhalte sind dafür zwingende Voraussetzung.

Auch unter den aktuellen Einschränkungen durch den Ausbruch des SARS-CoV-2-Virus ist die Fortführung einer sicheren Ausbildung der Anwärter jederzeit zu gewährleisten. Dazu sind die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um den Nachwuchs der Polizei als Garant der inneren Sicherheit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist aufgrund der personell unterbesetzten Polizeibehörden im Freistaat die Anzahl der Anwärter zu erhöhen und alle Maßnahmen zu ergreifen, die dieses Ziel ermöglichen.

Die Erkenntnisse für eine Weiterentwicklung der polizeilichen Ausbildung sind auf die polizeiliche Fortbildung zu übertragen, um auch in den Dienststellen einen fortwährend hohen Wissensstand zu gewährleisten.

Für die Fraktion:

Braga